

Hygieneplan Corona der Landrat-Gruber-Schule

In Anlehnung an den Hygieneplan Corona 5.0 für hessischen Schulen vom 12. August 2020.

Allgemeine Regelungen:

- Damit die Abstandsregeln nach Möglichkeit¹ eingehalten werden können, ist die **Wegeführung** durch die Schulflure, Flure und Verwaltungsbereiche durch Aushänge/Hinweisschilder für die Schulgemeinde eindeutig beschildert („Einbahnstraße“, Durchgangsverbote, Toilettennutzung nur einzeln).
- Lehrkräfte sollen 5 Minuten vor und nach dem Unterricht im Klassenraum anwesend sein.
- Für das **Sekretariat** gelten die regulären Öffnungszeiten, die vor dem Sekretariat und auf der Homepage einsehbar sind, wenn möglich sollten alle Anliegen möglichst per Email oder Telefon geklärt werden. Für Anträge, Bescheinigungen etc. steht ein Briefkasten direkt vor dem Sekretariat zur Verfügung.
- Alle wichtigen **Verhaltensregeln** sind auf DIN A1- Blätter farbig und mit Piktogrammen versehen ausgedruckt und hängen an allen wichtigen Stellen in den Schulgebäuden. Eine DIN A4-Version ist in allen Klassenräumen ausgehängt.

Personenbezogen:

- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln²
- Einhalten der Husten- und Niesetikette³
- Durchführung der gründlichen Händehygiene⁴
- Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung⁵ außerhalb des Klassenraums und auf dem Schulgelände
- Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung bis zum Erreichen des eigenen Sitzplatzes im Klassenraum⁶

¹ in Anlehnung an den Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 24. Juli 2020, S. 4 „Mindestabstand“

² Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 24. Juli und 12 August 2020, S. 3

³ Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 24. Juli und 12 August 2020, S. 3

⁴ Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 24. Juli und 12 August 2020, S. 3

⁵ Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 24. Juli 2020, S. 3

⁶ In Anlehnung an Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 24. Juli 2020 durch den Schulleiter spezifiziert

- Auch für die Lehrkräfte gilt Maskenpflicht auf dem Gelände und im Gebäude
- Schüler und Lehrkräfte dürfen die Maske zum Einnehmen von Nahrung absetzen, der Mindestabstand von 1,5m ist dabei möglichst einzuhalten. Nach der Nahrungsaufnahme ist der Mundschutz umgehend wieder aufzusetzen
- Wo immer es möglich ist, sollte insbesondere bei Besprechungen, Konferenzen sowie schulbezogene Veranstaltungen ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden⁷
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird.

Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren⁸

- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern⁹
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ausgetauscht werden¹⁰
- Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollte die Maske möglichst nicht berührt werden¹¹, die Hände sollten nach Absetzen der Maske gründlich gewaschen oder desinfiziert werden¹²

Raumbezogen:

- Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Mindestens alle 45 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen, wenn möglich auch öfter während des Unterrichts¹³
- Im Sanitärbereich sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitzustellen¹⁴

⁷ Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 24. Juli 2020, S. 5

⁸ Aus dem Anhang 1 zum⁸ Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 24. Juli und 12. August 2020

⁹ Aus dem Anhang 1 zum⁹ Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 24. Juli und 12. August 2020

¹⁰ Aus dem Anhang 1 zum¹⁰ Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 24. Juli und 12. August 2020

¹¹ vgl. Anhang 1 zum Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 24. Juli und 12. August 2020.

¹² vgl. Anhang 1 zum Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 24. Juli und 12. August 2020

¹³ Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 24. Juli 2020, S. 5

¹⁴ Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 24. Juli 2020, S. 5

Empfehlungen:

Zusätzlich wird die Verwendung der Corona-Warn-App empfohlen, die Verwendung ist freiwillig.

Wenn möglich sollen die Lehrkräfte auch während der Pausen an Ihrem Platz im Klassenraum bleiben.

Alle Lehrkräfte mit Blockunterricht über vier oder sechs Stunden sollten die Anfangs- und Endzeiten der Blöcke sowie die Pausenzeiten flexibilisieren, damit sich weniger Schülerinnen und Schülern zu den regulären Pausenzeiten in den Gängen aufhalten. Spätere Anfangszeiten eines Blocks von ca. 5 bis 10 Minuten oder frühere Endzeiten werden dann durch kürzere Pausen ausgeglichen, die am besten zeitlich versetzt zu den regulären Pausenzeiten gelegt werden. Geben Sie entsprechende Regelungen bitte an die zuständigen Abteilungsleitungen weiter.

Hinweis:

Bei außerordentlichen Veranstaltungen (z.B. Prüfungen, Zeugnisübergaben) werden Hygienemaßnahmen zuvor mit den zuständigen Gremien (Personalrat, Krisenteam) besprochen.